

0837 Interpellation (Staub-Muheim, SP)

"Öffentliche Kinderspielplätze – eine Visitenkarte für die Gemeinde!"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

Vorstosstext

Verschiedene öffentliche Kinderspielplätze in der Gemeinde Köniz sind in einem schlechten Zustand, defekte Spielgeräte wurden entfernt oder notdürftig verbarrikadiert. Nachdem die Gemeinde im laufenden Jahr die Spielplätze auf den Schularealen zu sanieren begonnen hat, ist auch bei den öffentlichen Spielplätzen ein Effort notwendig. Denn gerade auch hier müssen dringend Sicherheitsnormen eingehalten werden um nicht Kinder zu gefährden. Überdies sind Spielplätze Visitenkarten für eine familienfreundliche Gemeinde.

Diese Situation hat die Gemeinde scheinbar erkannt, denn in der Medienmitteilung vom 13. März 2008 ist zu lesen. „Spielplätze und Spielgeräte fördern die motorischen Fähigkeiten und die Bewegung der Kinder. Sie sind auch ein beliebter Treffpunkt für Kinder und Eltern. Dem Gemeinderat sind deshalb zeitgemässe und sichere Einrichtungen ein Anliegen.“

Nun scheint es uns an der Zeit, den Worten Taten folgen zu lassen. Aus diesem Grund bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb sind die öffentlichen Spielplätze und die Spielplätze auf Schulanlagen verschiedenen Direktionen unterstellt? Gibt es eine Koordination zwischen den beiden Direktionen?
2. Weshalb wurde der gebundene Kredit von Fr. 431'000. – nur für die Sanierung der Kinderspielplätze auf Schulanlagen gesprochen? Warum hat man keinen zusätzlichen Kredit für die öffentlichen Spielplätze gesprochen?
3. Gibt es ein Gesamtkonzept für alle öffentlichen Kinderspielplätze in der Gemeinde, welches folgende Punkte vorsieht: Ist-Zustand (Bestandesaufnahme aller öffentlichen Spielplätze in Köniz und deren Zustand), sowie daraus resultierend einen Sanierungsplan?
4. Gibt es ein Sicherheitskonzept für alle Kinderspielplätze und werden darin die bfu-Standards berücksichtigt? Gelten sowohl für die öffentlichen als auch für die Spielplätze auf Schulanlagen dieselben Sicherheitsstandards? Wenn ja, wie kann es die Gemeinde verantworten, dass eine Priorisierung der Sanierungen teilweise auf Kosten der Sicherheit der Kinder geht?
5. Gibt es ein Konzept, um die längerfristige Instandhaltung der öffentlichen Kinderspielplätze sicherzustellen? Wird die Attraktivität der Kinderspielplätze regelmässig überprüft? Gibt es ein Konzept, wie auf den Kinderspielplätzen mit Vandalismus umgegangen wird (bspw. Wahl der Geräte und deren Beschaffenheit)?
6. Wie werden die Wünsche/Anregungen der Kinder/Jugendlichen im entsprechenden Umfeld bei der Planung und Durchführung der Spielplatz-Sanierung mitberücksichtigt?

7. Sind finanzielle Investitionen berechnet und geplant worden? Sind sie im IAFP berücksichtigt?

Eingereicht

10. November 2008

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Stephie Staub-Muheim, Rita Sidler Omoregbee, Annemarie Berlinger-Staub, Claudia Egli, Andreas Jungo, Christian Roth, Alfred Arm, Daniel Oester, Ignaz Caminada, Valentin Lagger, Anna Mäder, Markus Bont, Rolf Zwahlen, Urs Maibach, Jan Remund, Martin Graber, Ursula Wyss, Liz Fischli-Giesser, Christoph Salzmann, Hugo Staub, Hansueli Pestalozzi

Antwort des Gemeinderates

1. Weshalb sind die öffentlichen Spielplätze und die Spielplätze auf Schulanlagen verschiedenen Direktionen unterstellt? Gibt es eine Koordination zwischen den beiden Direktionen?

Die Spielplätze der Schulanlagen werden im Auftrag der Abteilung Bildung und Sport durch die Abteilung Gemeindebauten betreut. Zwischen diesen beiden Abteilungen gibt es eine intensive Zusammenarbeit, die die Gebäude wie auch den Aussenraum betrifft. Die Spielplätze auf den Schulanlagen sind in die Umgebung der Schulen eingebunden und werden bei Bedarf durch den Hauswart mittels einer Checkliste kontrolliert und soweit möglich auch gewartet. Schäden werden der Abteilung Gemeindebauten gemeldet. Diese organisiert die Reparatur oder die notwendigen Ersatzteile.

Die öffentlichen Spielplätze existieren ohne diese räumliche Anbindung an eine Institution und sind somit Teil der öffentlichen Grünanlagen, die durch die Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) betreut werden. Der Unterhalt dieser Anlagen wird durch eine beauftragte Gartenbauunternehmung ausgeführt. Im Sommerhalbjahr erledigen zusätzliche Unterhaltsgruppen (Beschäftigungsprogramm Sammelstelle und IG Feldrand) zusätzliche Reinigungs- und Aufräumarbeiten. Bei Bedarf werden Reparaturen oder grössere Wartungsarbeiten durch spezialisierte Firmen veranlasst.

Zwischen der Abteilung Umwelt und Landschaft und der Abteilung Gemeindebauten besteht eine gute Zusammenarbeit. Bezüglich Sicherheit wurden gemeinsame Begehungen mit der BfU organisiert und im Grünbereich (Grünanlagen) wird direktionsübergreifend zusammengearbeitet. Wenn öffentliche Spielplätze an Kindergärten angrenzen, werden Ausstattung und Unterhalt abgesprochen. Das in den beiden Abteilungen vorhandene Fachwissen wird in verschiedenen Bereichen gegenseitig genutzt. So auch bei der Baumpflege, beim allgemeinen Unterhalt der Schulhausumgebung und umgekehrt auch bei der Betreuung der Hochbauten in Grünanlagen, insbesondere in den Friedhöfen.

2. Weshalb wurde der gebundene Kredit von Fr. 431'000. – nur für die Sanierung der Kinderspielplätze auf Schulanlagen gesprochen? Warum hat man keinen zusätzlichen Kredit für die öffentlichen Spielplätze gesprochen?

Bei den Arbeiten auf den Spielplätzen der Schulanlagen handelt es sich um Erneuerungsmassnahmen, die aus Sicherheitsgründen getroffen werden mussten. Die Spielplätze auf den Schulanlagen erfüllen klar einen Teil der Pädagogik des Schulalltags. Die Erneuerungen wurden unter Berücksichtigung der BfU - Empfehlungen und in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den Hauswarten geplant und ausgeführt.

Die öffentlichen Spielplätze sind hingegen seit je her Teil der Grünanlagen. In den Jahren nach 1990 wurde ein Erneuerungskonzept erarbeitet und sukzessive umgesetzt. Diese Anlagen sind nun alle wieder in die Jahre gekommen, was sich an der Ausstattung und dem Zustand der Spielplätze ablesen lässt. Zwar wurden im Lauf der Zeit Spielgeräte ersetzt oder andere Verbesserungen zu Lasten des jährlichen Budgets getätigt. In Bezug auf die Entwicklungsrichtung der einzelnen Spielplätze wären aber bessere Grundlagen vorteilhaft, um Entscheidungen zu den immer recht hohen Investitionen fällen zu können.

Bei der letzten Begehung im Herbst 2006 mit der BfU zeigte sich aufgrund des Alters der Anlagen und nicht zuletzt aufgrund neuer Normen auch bei den öffentlichen Spielplätzen ein Nachholbedarf. Der einfache Ersatz von alten oder nicht mehr zugelassenen Geräten ist aber oft nicht sinnvoll, weil beispielsweise die Altersstruktur der Bevölkerung und die Bedürfnisse sich geändert haben und daneben Quartiere oder Ortsteile neu entstanden sind.

3. Gibt es ein Gesamtkonzept für alle öffentlichen Kinderspielplätze in der Gemeinde, welches folgende Punkte vorsieht: Ist-Zustand (Bestandesaufnahme aller öffentlichen Spielplätze in Köniz und deren Zustand), sowie daraus resultierend einen Sanierungsplan?

Es gibt kein Gesamtkonzept.

Um den Bedarf zu beurteilen und die Prioritäten richtig zu setzen, wären bessere Grundlagen nützlich. Bevor grosse Investitionen in bestehende oder in neue Spielanlagen getätigt werden, könnte ermittelt werden, welche Bedürfnisse über die ganze Gemeinde verteilt zu decken sind und wo Defizite oder allenfalls auch Doppelspurigkeiten vorhanden sind.

4. Gibt es ein Sicherheitskonzept für alle Kinderspielplätze und werden darin die bfu-Standards berücksichtigt? Gelten sowohl für die öffentlichen als auch für die Spielplätze auf Schulanlagen dieselben Sicherheitsstandards? Wenn ja, wie kann es die Gemeinde verantworten, dass eine Priorisierung der Sanierungen teilweise auf Kosten der Sicherheit der Kinder geht?

Anlässlich der erwähnten gemeinsamen Begehungen mit Experten der BfU werden die Spielplätze in grösseren Zeitintervallen begutachtet und in Bezug auf Gesetzesänderungen oder neue Normen beurteilt. Für die regelmässige Kontrolle im Jahresverlauf sind die beauftragten Gartenbauunternehmungen verantwortlich, welche auf den Anlagen für die Unterhalts- und Pflegearbeiten in kurzen Abständen anwesend sind. Die zuständigen Personen der AUL kontrollieren Anlagen und Geräte von Fall zu Fall und veranlassen die nötigen Reparaturen oder den Ersatz von Geräten. Je nach Budgetstand kann als Notlösung ein Gerät auch vorübergehend ersatzlos entfernt werden. Dies war im vergangenen Jahr der Fall, als nach Sicherheitsbegehungen auf mehreren Spielplätzen einzelne Geräte entfernt wurden. Aus ökonomischen Gründen wurde beschlossen, die vorhandenen Gelder zu bündeln und nacheinander einzelne Spielanlagen grosszügig zu erneuern anstatt überall gleichzeitig kleine Verbesserungen anzubringen.

Durch den Abbau von Geräten wurde auf einigen Spielplätzen die Anzahl der Spielstrukturen vorübergehend reduziert, was verständlicherweise auch zu Unmut der Benutzer geführt hat. Die Sicherheit hat hier jedoch Vorrang und selbstverständlich gelten die Sicherheitsnormen für alle Spielgeräte und -anlagen, sei es auf Schulgelände oder in öffentlichen Anlagen.

5. Gibt es ein Konzept, um die längerfristige Instandhaltung der öffentlichen Kinderspielplätze sicherzustellen? Wird die Attraktivität der Kinderspielplätze regelmässig überprüft? Gibt es ein Konzept, wie auf den Kinderspielplätzen mit Vandalismus umgegangen wird (bspw. Wahl der Geräte und deren Beschaffenheit)?

Gegen Vandalismus hat die Gemeinde eine Weisung herausgegeben, möglichst rasch zu handeln, den Schaden zu beheben, oder die Konsequenzen zu ziehen. Das kann im negativen Fall auch heissen, dass ein abgebrannter Picknicktisch für eine gewisse Zeit nicht ersetzt wird, bis genügend Interesse aus der Bevölkerung bekannt wird und ein Ersatz wirklich gewünscht wird. In der Regel wird gegen die Verursacher auch Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Bei der Wahl der Geräte arbeitet die AUL mit Herstellern zusammen, die die Bedürfnisse der Benutzer und deren Anspruch an die Geräte kennen. Trotzdem können auch solide und gut konstruierte Geräte durch Vandalen zerstört werden.

Ein attraktiver Ort und gut unterhaltene Geräte laden weniger zu Vandalismus ein weil die Benutzung intensiver und die soziale Kontrolle dadurch besser ist. Total gefeilt gegen mutwillige Zerstörung ist aber kein Spielgerät und keine Einrichtung. Die Erfahrung zeigt auch, dass Vandalismus gehäuft an einem Ort vorkommen kann, ohne erkennbaren Anlass aufhört und stattdessen andernorts neu zum Problem wird. Erklärungen dazu sind vage, Handlungsmöglichkeiten sind schwierig zu benennen. In Extremfällen wurde in der Vergangenheit der Kontakt mit der Nachbarschaft und den Benutzer/innen gesucht und die Polizei beigezogen.

6. Wie werden die Wünsche/Anregungen der Kinder/Jugendlichen im entsprechenden Umfeld bei der Planung und Durchführung der Spielplatz-Sanierung mitberücksichtigt?

Bei grösseren Erneuerungen auf den öffentlichen Spielplätzen arbeitet die AUL nach Möglichkeit mit Vertretern aus Anwohnerschaft, Eltern, Leist, etc. zusammen, um eine Abstützung im Quartier zu erhalten und nicht an den Wünschen und Bedürfnissen vorbei zu arbeiten.

7. Sind finanzielle Investitionen berechnet und geplant worden? Sind sie im IAFP berücksichtigt?

Der Unterhalt und die ordentlichen Erneuerungsarbeiten der Spielanlagen werden jährlich innerhalb des Gesamtbudgets der Grünanlagen festgelegt. Für das Jahr 2009 wurde dieses Gesamtbudget mit dem Ziel von Spielplatzerneuerungen erhöht und es sind in diesem Rahmen für Erneuerungen auf Spielplätzen knapp Fr. 60'000 vorgesehen. Im IAFP sind keine Investitionen geplant.

Köniz, 28. Januar 2009

Der Gemeinderat